

2.

Die nach 2 Procent verzinsliche Kammercreditcassenschuld betreffend.

2235 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. Schuldrest am Schlusse des Jahres 1868, und zwar:

2100 Thlr. innerhalb der Zeit von Michaelis 1838 bis Ostern 1844 ausgeloste, beziehentlich gekündigte (25 Stück) 2 procentige Capitalscheine Lit. Bb., Cc., Dd., und

75 = unabgefordert gebliebene Zinsen,

2175 Thlr. im 20-Guldenfuße = 2235 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. im 30-Thalerfuß. Summe w. o.

Dieser Passivbestand ist auch Schluß 1869 unverändert derselbe geblieben, da im Laufe des Jahres 1869 weder auf Grund von Anmeldungen, noch auf Grund eingetretener Verjährung eine Tilgung stattgefunden hat. Die Cassé schließt per Schluß 1869 mit

2235 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. Baarbestand

ab, welcher zur Bezahlung der vorgedachten, noch rückständigen Passivreste bis mit 1844 zu dienen hat, und, soweit dazu nicht vor Ablauf der Verjährungsfrist noch Anmeldungen erfolgen, dann auf Grund der Verjährung in die Staatscassé zurückfließen wird.

3.

Den zum Behufe der Abwicklung der unverzinslichen Kammercreditcassenschuld werbend angelegten Nebenfonds betreffend.

Nach Ausweis der Rechnungen pro 1868 waren von der unverzinslichen Kammercreditcassenschuld aus dem Jahre 1766 am Schlusse des Jahres 1868 von der Cassé noch

13,051 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.

zu decken geblieben (vergl. Bericht D. der unterzeichneten Deputation vom 5. Februar 1872, Landt.-Acten, Beil. zur II. Abth. 1. Bd., S. 115, 116).

Davon sind im Jahre 1869 zur Ausgleichung gelangt:

427 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. (416 Thlr. im 20-Guldenfuße) 13 Stück seit Ostern und Michaelis 1838 un-
erhoben gebliebene unzinzbare Kammer-
creditcassenscheine Lit. E., indem diese

427 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Seitenbetrag.